Mustervorlage

Vereinbarung über die Übertragung von Nutzungsrechten

| Zwischen |
|--|
| (Name, Anschrift, Emailadresse), im Folgenden (Mit-)Urheber:in(en) genannt, |
| und |
| der Hochschule |
| wird folgende Vereinbarung über die Übertragung von Nutzungsrechten an Werk(en des/der (Mit-)Urheber:in(en) geschlossen: |
| § 1 Vertragsgegenstand |
| Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an in der Anlage 1 genannten Werk(en) |
| |
| |
| |

§ 2 Urheberstellung

Der /die (Mit-)Urheber:in(en) versichert/ versichern, dass er /sie dazu berechtigt ist/sind, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an dem/den aufgeführten Werk(en) zu übertragen.

Titel und konkrete Beschreibung (Einzelheiten s. Anlage 1)

§ 3 Freiheit von Rechten Dritter

Der /die (Mit-)Urheber:in(en) versichert/versichern, dass das Werk/ die Werke frei von Rechten Dritter (z.B. Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten, Markenrechten, Datenschutz) ist/sind und die erforderliche Vollmacht zum Abschluss dieses Vertrags besteht. Im Fall der Mitwirkung anderer an der Herstellung bestätigt/bestätigen

der/die (Mit-)Urheber:in(en), dass sämtlichen Mitwirkenden der Inhalt dieser Vereinbarung bekannt ist und dass sie dieser zustimmen.

§ 4 Inhalt der Nutzungsrechte

- (1) Die Nutzungsrechte an dem/den betroffenen Werk(en) werden der Hochschule ausschließlich übertragen. Die Hochschule ist berechtigt, das /die Werk(e) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt zu nutzen.
- (2) Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten und unbekannten* Nutzungsarten und umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, öffentliche Wiedergabe, Bearbeitung und Umgestaltung, Langzeitarchivierung.

Unzutreffendes bitte streichen

Das/die betroffene(n) Werk(e) kann/können somit in allen beliebigen Medien, auf beliebige Weise digital und analog benutzt werden.

| Abweichendes hier eintragen: | | |
|--|--|--|
| | | |
| Die Hochschule ist berechtigt, das/die vertragsgegenständliche(n) Werke und seine/ihre Teile als Open Content** der Allgemeinheit zur Verfügung zu stelle über die in der Anlage 2 *** genannte(n) Lizenz(en)**** | | |
| Uniform Resource Identifier (URI) des Lizenztextes_ | | |
| | | |

- (3) Der /die (Mit-)Urheber:in(en) darf/dürfen das /die vertragsgegenständlichen Werk(e) nicht anderweitig verwerten.
 - *Die Erstreckung der Nutzungsrechte auf unbekannte Nutzungsarten hat den Vorteil, dass die Formpflicht nach § 31a UrhG entfällt, aber den Nachteil, dass die Nutzungsrechte für unbekannte Nutzungsarten nicht mehr einfach eingeräumt werden können.
 - **als **Open Content** werden freie Inhalte bezeichnet, deren kostenlose Nutzung und Weiterverbreitung urheberrechtlich erlaubt ist.
 - ***Wir empfehlen, den Abdruck des Lizenztextes dem Vertrag als Anlage 2 anzufügen.
 - ****Bei den Creative Commons Lizenzen der Version 4.0 ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Klauseln wirksam sind insbesondere ist die Haftungsbeschränkungsklausel im Hinblick auf AGB-Recht unwirksam, die Geltung einer Haftungsbeschränkung damit nicht sicher. Eine mit dem deutschen Recht im Einklang stehende Haftungsbeschränkungsklausel enthalten CC-Lizenzen der Version 3.0.

| § 5 Anerkennung der Urheberschaft Der/die (Mit-)Urheber:in(en) ist/sind namentlich wie folgt | | |
|--|--|--|
| | | |
| Dies gilt nicht, wenn der/die (Mit-)Urheber:in(er Namensnennung erklärt bzw. die Parteien eine | • | |
| Zu Beweiszwecken empfehlen wir, die Verzicl | htserklärung schriftlich festzuhalten. | |
| § 6 Vergütung | | |
| Der/die (Mit-)Urheber:in(en) erhält/erhalten für folgende Vergütung | | |
| § 7 Salvatorische Klausel | | |
| Soweit eine Bestimmung aus dieser Vereinbard oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aunberührt. | | |
| | | |
| Ort, Datum | | |
| Unterschrift(en) (Mit-)Urheber:in(en) | Unterschriften Hochschulleitung | |
| Anlagen: | | |

Diese Vorlage wird bereitgestellt <u>twillo</u> und freigegeben unter <u>CC 0 1.0</u> .



Stand: 01.09.2021